

Die Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



StadtGemeinde Mistelbach
Bauamt



Land Niederösterreich
Gruppe Raumordnung, Umwelt
und Verkehr
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
zH Frau Mag^a Pfoser
Landhausplatz 1
3100 St. Pölten

Bearbeiter:
Fachbereich:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Ing. Erwin Hoffmann
Bauamt
02572-2515-5415
02572/2515 2139
erwin.hoffmann@mistelbach.at

GZ:
Datum:

A-2025-1180-02434
15.09.2025

Änderung 54 Örtliches Raumordnungsprogramm

Sehr geehrte Frau Magistra Pfoser,

die Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt im Rahmen der 54. Änderung das Örtl. Raumordnungsprogramm für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Katastralgemeinde Kettlasbrunn abzuändern.

In der Beilage werden Ihnen in 2-facher Ausfertigung die dazugehörigen Unterlagen des Ortsplaners RaumRegionMensch, 2120 Wolkersdorf übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:


Ing. Erwin Hoffmann
Bauamt
29
Bezirk Mistelbach

Beilagen: wie erwähnt

Amt der NÖ Landesregierung 
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

17. SEP. 2025

RU1 - 2-390/091-2025
Bearbeiter/in Pfo. Beilagen

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

09.09.2025

Betrifft: Stadtgemeinde Mistelbach
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/
Flächenwidmungsplan
G.Z. 10.910-25/03 (FLWP)
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm/das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 10.910-25/03 vom September 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplans
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

09.09.2025

Betrifft: Stadtgemeinde Mistelbach
 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/
 Flächenwidmungsplan
 GZ 10.910-25/03 (FLWP)
 **Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
 bei der strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 10.910-25/03 vom September 2025) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Mistelbach
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von *RaumRegionMensch ZT GmbH* unter der Planzahl **10.910-25/03** am **10. September 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>AP 5.01a-d, 5.02a-e</i>
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
SUP erforderlich	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umwelt-
auswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind
 weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	ÄP 5.01a-d: Überlagerung Zone WE 10 ÄP 5.02a-e: Überlagerung Zone WE 13
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmungen	Abstand zu Wohnbauland der Nachbargemeinde Zistersdorf < 2.000 m - Gestattungsvertrag vorliegend
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm "Nordraum Wien" Festlegung Lineare Siedlungsgrenzen im Norden der KG Siebenhirten "Uferzone" entlang des Verlaufs der Zaya sowie entlang des Mistelbachs "Erhaltenswerter Landschaftsteil" im Gemeindegebiet "Agrarischer Schwerpunktraum" im Gemeindegebiet Keine Überlagerung mit beabsichtigten Änderungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	ÖEK im Jahr 2023/2024 überarbeitet, Grundlagenenerhebung aktuell
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Inhalte zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Grünland vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Inhalte zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Grünland vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	noch kein GZP vorhanden	Gde. ohne EZG - GZP Taschlach dzt. in Ausarbeitung
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	tlw. Überlagerung mit Hinweisen für Rutschprozesse, gelbe Klasse - keine Beeinträchtigung für beabsichtigte Nutzung abzuleiten; wird bei entsprechenden Punkten dokumentiert
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Hinweise für Sturzprozesse überlagernd
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	einzelne, kleinere Hangwasser-Fließwege überlagern tlw. Änderungspunkte - keine Beeinträchtigung für beabsichtigte Nutzung abzuleiten
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		

www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Hochwasserrisiko aller Kategorien (HW30, 100, 300) entlang der Zaya erkennbar; keine Überlagerung mit vorgesehenen Änderungen
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Natura-2000-FFH-Gebiet "Weinviertler Klippenzone" im Gemeindegebiet; keine Überlagerung mit Änderungspunkten, keine Ausstrahlungswirkung abzuleiten
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Naturdenkmal "Zayawiesen"; keine Überlagerung mit vorgesehenen Änderungen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	ÄP 5.02a-e: Bisher keine WKA in diesem Bereich des Kettlasbrunner Walds im Gemeindegebiet von Mistelbach; ausschließlich forstliche Nutzung
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	keine lärmsensiblen Nutzungen geplant

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP 5.01a-d, 5.02a-e
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	5.01b-c, 5.02b, 5.02d-e
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5.01a-d	Festlegung Grünland- Windkraft- anlagen (Gwka) bzw. Entfall Widmungs- art Grün- land-Land- und Forst- wirtschaft (Glf) Grdstk. Nr. 883, 1053/1 KG Kett- lasbrunn Stand DKM 2020	Naturschutz und Wald(*): - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit Nutzwald - Konsultation mit Bezirksforstbehörde wird durchgeführt; Erweiterung des bestehenden Windparks um 4 Anlagen innerhalb der Standortzone WE 10 vorgesehen Überlagerung mit Wildtierkorridor, "Internationaler Weinviertel Korridor" überlagert alle vorgesehenen Widmungsflächen; dazu wird im Maßnahmenplan zur primären Engstelle Sulz, südlich des Planungsbereichs, folgendes festgehalten: "Die Windkraftanlagen [im Bereich des Korridors in Hohenruppersdorf und Spannberg] stellen an sich keine wesentlichen Wanderungsbarrieren für Wildtiere dar, da es zu einem Gewöhnungseffekt kommt und die Anlagen nicht als Bedrohung wahrgenommen werden. Jedoch kommt es aufgrund des unregelmäßigen Wartungsverkehrs zu vereinzelten Störungen des Wildes." Siehe weiters "Ausstrahlung auf Schutz-

					gebiete/Wald"
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☐	☒	Mögliche Ausstrahlungswirkungen sind im Rahmen der naturschutzfachlichen Erhebungen zu prüfen und im Umweltbericht zur Auflage zu dokumentieren
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☐	☒	Erhebung von ggf. vorhandenen Schutzgütern sowie die Abschätzung der Auswirkungen auf diese im Rahmen der naturschutzfachlichen Stellungnahme im Umweltbericht zur Auflage zu dokumentieren
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☐	☒	ÄP 5.01b und 5.01c: Hinweise für Rutschprozesse, gelbe Klasse, erkennbar - Konsultation wird durchgeführt; keine Beeinträchtigung für beabsichtigte Nutzung abzuleiten
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☐	☒	☐	Wesentliche Kriterien (Lärm, Schattwurf, Eisabfall) bereits im Rahmen der Zonierung lt. SekROP geprüft - wird im Umweltbericht zur Auflage dokumentiert
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☐	☒	Folgende Kriterien lt. Datenblatt für Zone WE10 auf örtlicher Ebene zu prüfen: -Wildtierkorridor -Erhaltenswerter Landschaftsteil lt. RegROP, Überlagerung oder direkt angrenzend -Regionale Grünzone (= Uferzone) lt.

					RegROP, Überlagerung oder direkt angrenzend -Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung) -Gesundheitszentrum, Erholungszentrum oder regional bedeutsames Ausflugsgebiet im Umkreis von 5 km -Schlösser, Burgen, Stifte und dergleichen im Umkreis von 5 km -Landesstraße -Hochspannungs-Freileitung Prüfung der relevanten Themen im Umweltbericht zur Auflage vorgesehen
- Lärm	☐	☒	☐	☐	keine lärmsensiblen Nutzungen vorgesehen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	keine sonstigen Emissionen abzuleiten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	☐	s. "Planungskonflikte"
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	☐	☐	☐	☒	s. "Planungskonflikte"
- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
- Landschaftsbild	☐	☐	☐	☒	s. "Planungskonflikte"

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5.02a-e	Festlegung Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)	Naturschutz und Wald(*): - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit Nutzwald - Konsultation mit Bezirksforstbehörde wird durchgeführt; Erstmalige Widmung von 5 WKA-Standorten im Gemeindegebiet von Mistelbach innerhalb der Zone WE13, jedoch befinden sich in der Nachbargemeinde Zistersdorf bereits 10 Widmungsflächen für Windkraftanlagen innerhalb der Zone (sowie 1 Fläche außerhalb der Zone), "Internationaler Weinviertel Korridor" überlagert 2 der vorgesehenen Widmungsflächen (5.02b-c); dazu wird im Maßnahmenplan zur primären Engstelle Sulz, südlich des Planungsbereichs, folgendes festgehalten: "Die Windkraftanlagen [im Bereich des Korridors in Hohenruppersdorf und Spannberg] stellen an sich keine wesentlichen Wanderungsbarrieren für Wildtiere dar, da es zu einem Gewöhnungseffekt kommt und die Anlagen nicht als Bedrohung wahrgenommen werden. Jedoch kommt es aufgrund des unregelmäßigen
	Grdstk. Nr. 815, 818, 854, 855, 856, 857 KG Kettlasbrunn Stand DKM 2020					

					Wartungsverkehrs zu vereinzelt Störungen des Wildes." Siehe weiters "Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald"
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Mögliche Ausstrahlungswirkungen sind im Rahmen der naturschutzfachlichen Erhebungen zu prüfen und im Umweltbericht zur Auflage zu dokumentieren
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Erhebung von ggf. vorhandenen Schutzgütern sowie die Abschätzung der Auswirkungen auf diese im Rahmen der naturschutzfachlichen Stellungnahme im Umweltbericht zur Auflage zu dokumentieren
Standortgefahren(*):					
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	ÄP 5.02b und 5.02d-e: Hinweise für Rutschprozesse, gelbe Klasse, erkennbar - Konsultation wird durchgeführt; keine Beeinträchtigung für beabsichtigte Nutzung abzuleiten
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Wesentliche Kriterien (Lärm, Schattenschwurf, Eisabfall) bereits im Rahmen der Zonierung lt. SekROP geprüft - wird im Umweltbericht zur Auflage dokumentiert
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Folgende Kriterien lt. Datenblatt für Zone WE13 auf örtlicher Ebene zu prüfen: -Ausschlusszone oder Vorbehaltszone laut BirdLife-Studie 2024

					-Erhaltenswerter Landschaftsteil lt. Regionalplanung oder direkt angrenzend -Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung) -Gesundheitszentrum, Erholungszentrum oder regional bedeutsames Ausflugsgebiet im Umkreis von 5 km -Schlösser, Burgen, Stifte und dergleichen im Umkreis von 5 km -Landesstraße -Hochspannungs-Freileitung Prüfung der relevanten Themen im Umweltbericht zur Auflage vorgesehen
- Lärm	☐	☒	☐	☐	keine lärmsensiblen Nutzungen vorgesehen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	keine sonstigen Emissionen abzuleiten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	☐	s. "Planungskonflikte"
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	☐	☐	☐	☒	s. "Planungskonflikte"
- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
- Landschaftsbild	☐	☐	☐	☒	s. "Planungskonflikte"

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkung	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 5.01a-d, 5.02a-e	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Insgesamte Inanspruchnahme der Widmungsart Gwka: rd. 36 ha Pro Widmungsfläche ist die Schaffung einer einzelnen WKA vorgesehen, weshalb der tatsächliche Bodenverbrauch wesentlich geringer sein wird; Ausmaß der Widmungsflächen hauptsächlich, um im Rahmen der konkreten Projektplanung einen gewissen Spielraum der Platzierung sicherzustellen Zuwegung zu den WKA wird temporär errichtet, tlw. über Güterwege oder im Kontext des bestehenden Windparks schon gegeben, große Verkehrsflächen zur Anlieferung der Bauteile werden nach Errichtung wieder abgebaut keine Inanspruchnahme fruchtbarer Böden (Waldboden generell nicht für agrarische Nutzung geeignet) Prüfung des Bodenverbrauchs im Umweltbericht
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	s. "Bodenverbrauch"
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

SCOPING-FORMULAR - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Tabelle 1: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die einzelnen Änderungspunkte

PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN ¹ voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von										AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN			UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächen- widmungsplan) Planverfasser: RaumRegionMensch ZT GmbH Änderung Plannummer: 10.910-25/03 Datum des Plans: September 2025		Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstige Merkmale							
					Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität										
Nr.	was wird festgelegt										Erläuterung, nähere Hinweise etc.	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutz- vorgaben	was wird untersucht?	Methode		
5.01a-d	Festlegung Gwka	0	~	0	~	0	0	0	~	~	Widmung Grünland- Windkraftanlagen, Erweiterung des bestehenden Windparks um 4 Anlagen	Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Lebensraumverknüpfung (Wildtierkorridor), Zusammenhängende Waldflächen	NÖ Naturschutzgesetz 2000, NÖ Artenschutzverord- nung	Naturverträglichkeit	Naturschutz- Fachgutachten bzw. Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzobjekte	Ausstattung, Nutzungsstruktur	
											Festlegungen des RegROP „Nordraum Wien“		NÖ ROG 2014	Überlagerung mit Festlegungen des RegROP (ELT, UZ)	Prüfung der Überlagerung	Prüfung, ob und in welchem Umfang eine Überlagerung mit den relevanten Festlegungen gibt	
											Sachwerte: Landesstraße, Hochspannungs- Freileitung		NÖ ROG 2014	Prüfung der Relevanz für den gegenständlichen Bereich der Umwidmung	Prüfung der Abstände, Beschreibung der Ausstattung		
											Auswirkungen auf den Menschen/die Umwelt		NÖ ROG 2014, Sektorales Raumordnungs- programm Windkraft	Mindestabstände lt. NÖ ROG	Raumverträglichkeits- prüfung	Standortzone, Mindestabstände	
											Landschaft, Landschaftsbild (Kumulative Auswirkungen)			Auswirkungen auf das Landschaftsbild/Blickbezie- hungen Distanz zu ggf. Gesundheitszentrum, Erholungszentrum oder regional bedeutsames Ausflugsgebiet (Umkreis von 5 km)	Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Variantenprüfung; Prüfung der Abstände	Beschreibung der Veränderung der Landschaft, etwaiger Konflikte mit prägenden Elementen des Landschaftsbildes, Störung der Blickbeziehungen	

¹ Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
+ erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
~ marginale negative Auswirkungen

PLANUNGSABSICHTEN der <u>Stadtgemeinde Mistelbach</u> lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) Planverfasser: RaumRegionMensch ZT GmbH Änderung Plannummer: 10.910-25/03 Datum des Plans: September 2025		AUSWIRKUNGEN ² voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von									AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN			UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
		Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstige Merkmale						
					Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität									
Nr.	was wird festgelegt										Erläuterung, nähere Hinweise etc.	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
5.02a-e	Festlegung Gwka	0	~	0	~	0	0	0	~	~	Widmung Grünland-Windkraftanlage, erstmalige Ausweisung von Windkraftstandorten innerhalb der Zone WE13 im Gemeindegebiet von Mistelbach	Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Lebensraumverknüpfung (Wildtierkorridor), Zusammenhängende Waldflächen	NÖ Naturschutzgesetz 2000, NÖ Artenschutzverordnung	Naturverträglichkeit	Naturschutz-Fachgutachten bzw. Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzobjekte	Ausstattung, Nutzungsstruktur
											Festlegungen des RegROP „Nordraum Wien“		NÖ ROG 2014	Überlagerung mit Festlegungen des RegROP (ELT, UZ)	Prüfung der Überlagerung	Prüfung, ob und in welchem Umfang eine Überlagerung mit den relevanten Festlegungen gibt
											Sachwerte: Landesstraße, Hochspannungs-Freileitung		NÖ ROG 2014	Prüfung der Relevanz für den gegenständlichen Bereich der Umwidmung	Prüfung der Abstände, Beschreibung der Ausstattung	
											Auswirkungen auf den Menschen/die Umwelt		NÖ ROG 2014, Sektorales Raumordnungsprogramm Windkraft	Mindestabstände lt. NÖ ROG	Raumverträglichkeitsprüfung	Standortzone, Mindestabstände
											Landschaft, Landschaftsbild (Kumulative Auswirkungen)			Auswirkungen auf das Landschaftsbild/Blickbeziehungen Distanz zu ggf. Gesundheitszentrum, Erholungszentrum oder regional bedeutsames Ausflugsgebiet (Umkreis von 5 km)	Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Variantenprüfung; Prüfung der Abstände	Beschreibung der Veränderung der Landschaft, etwaiger Konflikte mit prägenden Elementen des Landschaftsbildes, Störung der Blickbeziehungen

² Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
+ erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
~ marginale negative Auswirkungen

Tabelle 2: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die kumulativen Auswirkungen

KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutz-vorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
Bodenverbrauch/ Versiegelungsgrad	NÖ ROG 2014	Auswirkungen auf Bodenverbrauch/- versiegelung/Anteil zusätzlich versiegelter Flächen	Raumverträglichkeitsuntersuchung	SUP erforderlich	SUP



Änderungspunkt 5.01a | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03

Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020



ZT GmbH

RaumRegionMensch

Hofgartenstraße 11/12A

A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

02245/28310 · office@raumregionmensch.at

www.raumregionmensch.at





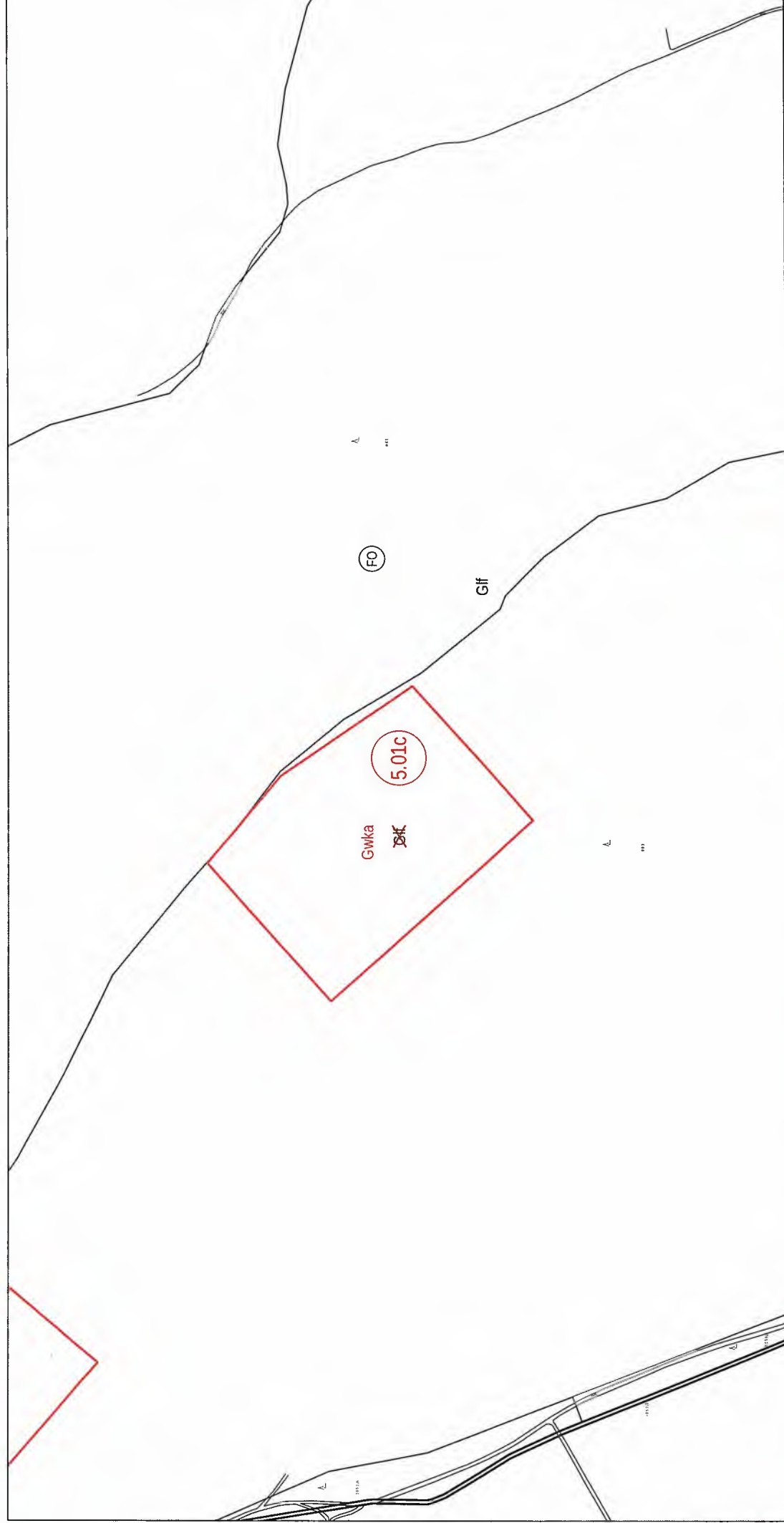
Änderungspunkt 5.01b | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03 Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020





Änderungspunkt 5.01c | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03 Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020



ZT GmbH

RaumRegionMensch

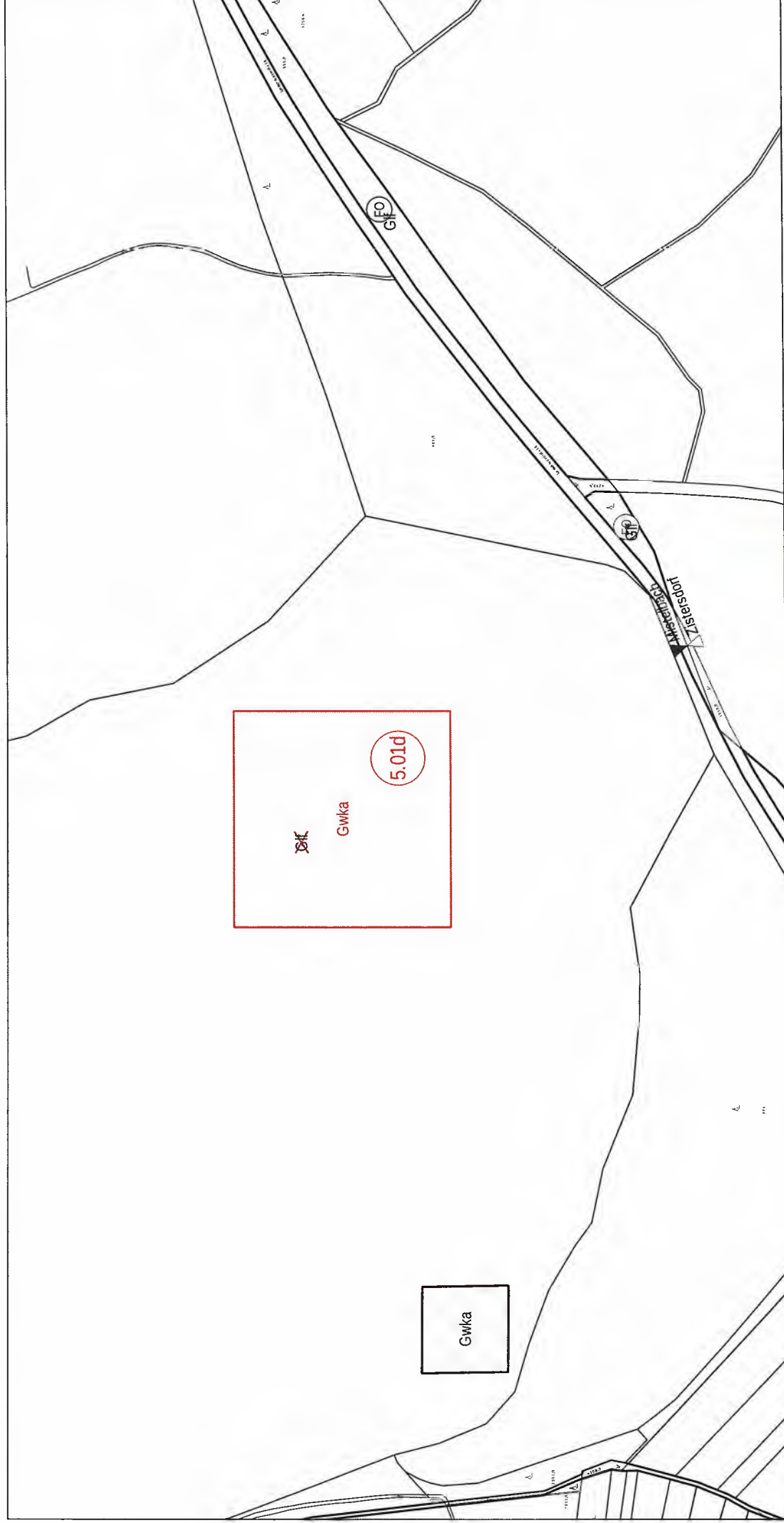


Hofgartenstraße 11/12A

A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

02245/28310 · office@raumregionmensch.at

www.raumregionmensch.at



Änderungspunkt 5.01d | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03 Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020



ZT GmbH

RaumRegionMensch

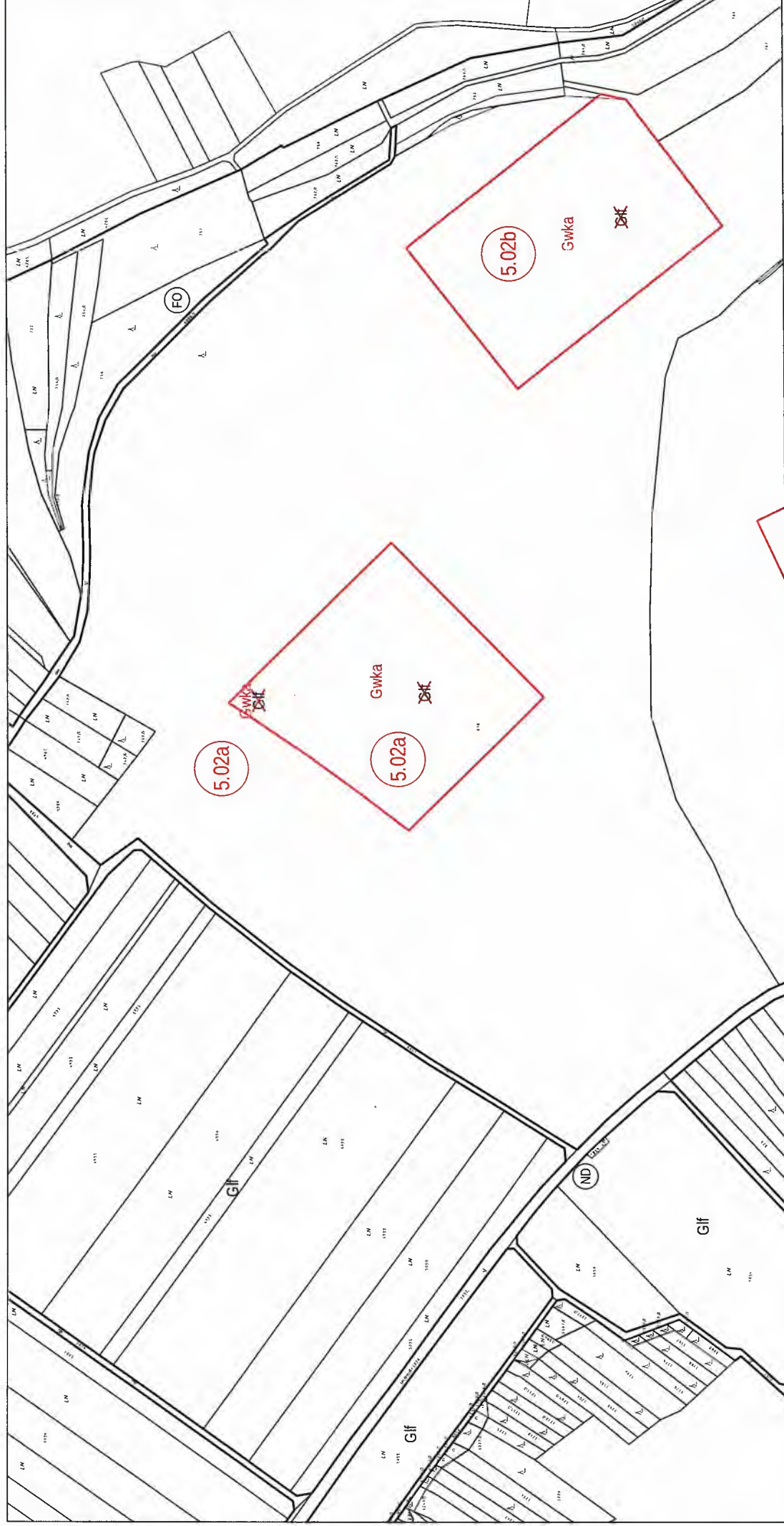
Hofgartenstraße 11/12A

A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

02245/28310 · office@raumregionmensch.at

www.raumregionmensch.at





Änderungspunkt 5.02a | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03 Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020



ZT GmbH

RaumRegionMensch

Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

02245/28310 · office@raumregionmensch.at

www.raumregionmensch.at





Änderungspunkt 5.02b | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03 Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020



ZT GmbH

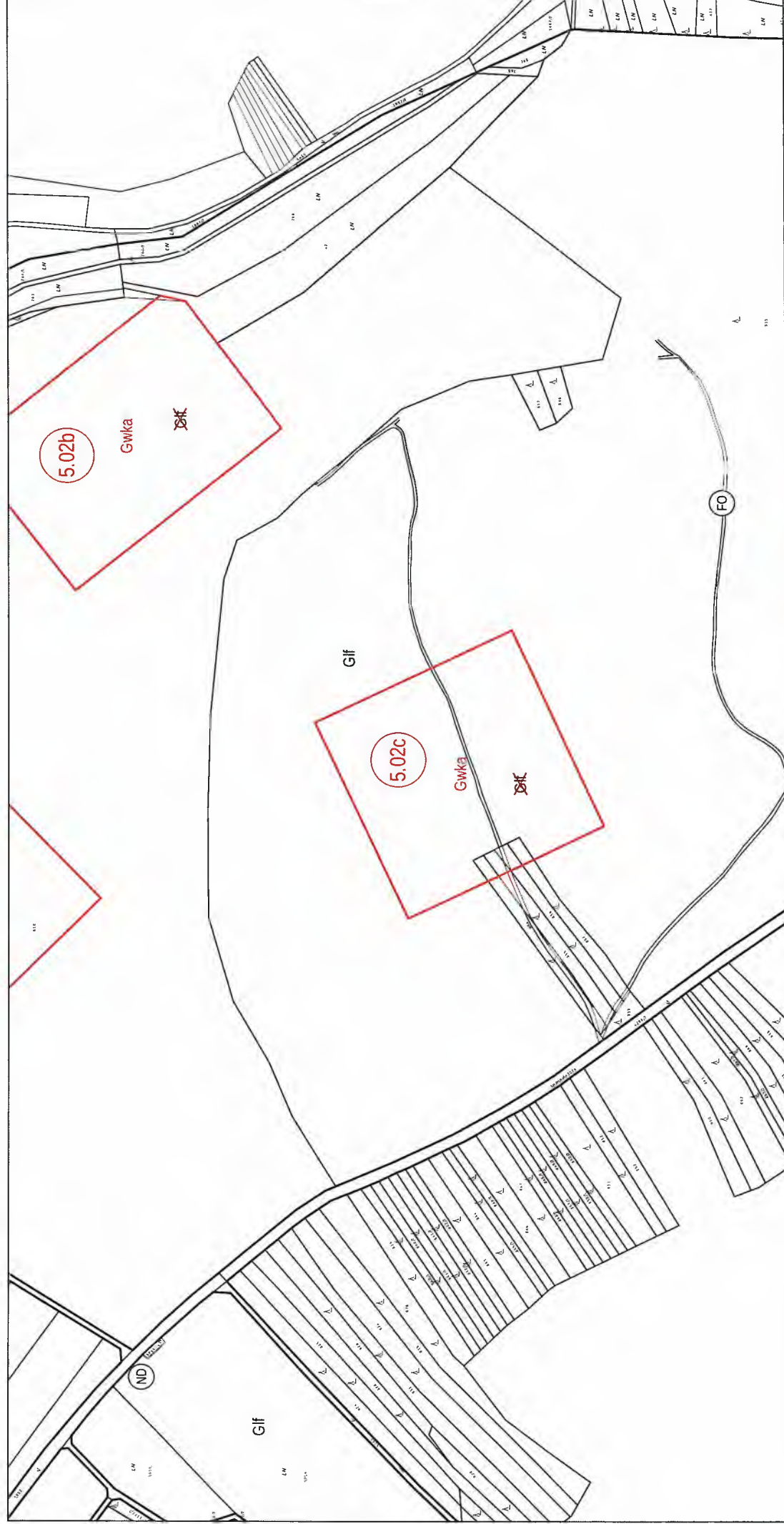
RaumRegionMensch

Hofgartenstraße 11/12A

A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

02245/28310 · office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at







Änderungspunkt 5.02d | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03 Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020

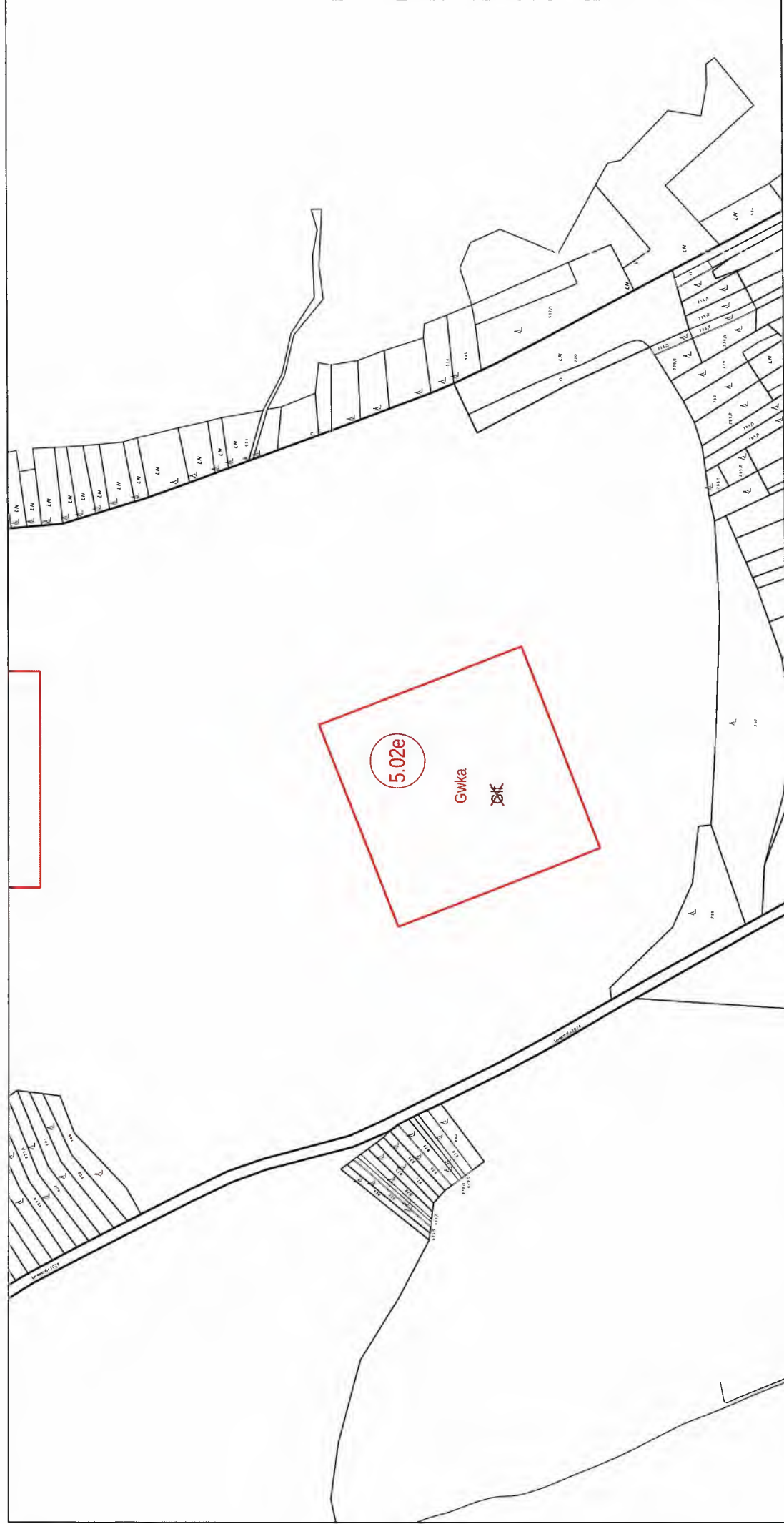


RaumRegionMensch

ZT GmbH

Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/28310 . office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at





Änderungspunkt 5.02e | KG Kettlasbrunn

Plannummer: 10.910-25/03

Stand: September 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2020



RaumRegionMensch

ZT GmbH

Hofgartenstraße 11/12A

A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

02245/28310 · office@raumregionmensch.at

www.raumregionmensch.at

